

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 17 (1951)
Heft: 3-4

Artikel: Der Luftschutz-Sanitätsdienst
Autor: Garnier, H.-J. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine gut bewachte Industrie wird zerstört.

Die griechische Textilstadt Naoussa in Mazedonien wurde im Januar 1949 von einer Gruppe Industriesaboteure verheert. Innert drei Tagen vernichteten sie die gesamte Textilindustrie der Stadt, die ungefähr 4 000 Arbeiter beschäftigte und gut bewacht war. 1 800 gut ausgebildete Guerillakämpfer überfielen die Stadt, die eine Besatzung von nur 600 Mann hatte. Die Guerillakämpfer wurden von Sabotagegruppen unterstützt, die sich heimlich in die Stadt begeben hatten und im selben Augenblick, als der Angriff von aussen begann, mehrere Häuser in der Stadt in Brand steckten oder in die Luft sprengten. Sobald die Kommunisten die Stadt eingenommen hatten, erhielten die Sabotagepatrouillen Befehl, zuerst das Elektrizitätswerk und hierauf alle Fabriken zu zerstören. Man machte auch die Leiter und höheren Angestellten der Fabriken ausfindig und richtete sie hin, zusammen mit anderen wichtigeren Persönlichkeiten. Den Bürgermeister setzte man in Haft und versprach ihm, ihn gegen ein Lösegeld von 200 Goldpfund auf freien Fuss zu setzen. Die Summe wurde zusammengebracht, worauf der Bürgermeister auf dem Truman Square — erschossen wurde. Nach einer systematischen Plünderung zogen sich die Banditen zurück und führten 628 Kinder mit sich, um sie nach den Lagern in den nördlichen Nachbarstaaten weiterzubefördern.

In Naoussa wurden zerstört: das Elektrizitätswerk, vier Textil-Fabriken, drei Seilereien, die Taxistation, die Büros der Versicherungsgesellschaft, die Arbeitslosenkasse, das Stadthaus, das Postamt, die Telefon- und Telegrafenzentrale, der Polizeiposten, das Krankenhaus, ausserdem etwa zehn Privatwohnungen von Industrielleitern sowie über hundert andere Häuser — und dies alles in nur drei Tagen.

Eine Mühle geht in Flammen auf

Eine grosse moderne Mühle in Kavalla brannte im Februar 1948 nieder, und der Schaden wurde auf drei Billionen Drachmen geschätzt. Die polizeiliche Unter-

suchung ergab, dass Brandstiftung vorlag. Zwölf Arbeiter wurden gefangen genommen; zwei wurden der Teilnahme an der Brandstiftung überführt und gestanden. Beide waren beim Ausbruch des Brandes zugegen, machten jedoch nicht den geringsten Versuch, den Brand zu bekämpfen. Die Löschgeräte waren verborgen, und die Wasserschläuche zum Reservoir auf dem Dach waren auf jedem Stockwerk entzweigeschnitten. Die beiden Arbeiter waren Kommunisten und hatten von aussen Befehl erhalten, die Mühle in Brand zu stecken.

Gegenmassnahmen

Eine gut organisierte, speziell ausgebildete Polizei scheint das beste Kampfmittel gegen die Sabotageverbände zu sein. Die Polizei muss auch in der Lage sein, ziemlich viel für Auskünfte zu bezahlen, die zur Entdeckung der Banden führen können. Der Polizeichef von Naoussa ist der Ansicht, eine zuverlässige Organisation unter den Angestellten einer Fabrik sei das beste Gegenmittel. «Nach unsern Erfahrungen, sagt er, ist es für die Kommunisten und ihre Anhänger unter dem Personal sehr schwer, Schaden anzurichten, wenn die Mehrheit der Arbeiter das Vertrauen der Fabrikleitung besitzt. Aeltere Arbeiter und Pensionierte eignen sich gut als Wächter.

Die Sicherheitspolizei in Athen sieht die beste Art der Bekämpfung darin, dass der Kommunismus studiert, und durch ein Netz von Informanten innerhalb der Partei kontrolliert wird. Jene, von denen man weiss, dass sie für den Kommunismus arbeiten, sowie diejenigen, mit denen sie umgehen, müssen beobachtet werden. Eine dritte Massnahme besteht darin, durch Bewachung und Erkundung der Sabotage vorzubeugen; eine vierte endlich, dass man die Saboteure hart bestraft, um andere abzuschrecken. Man kann auch festgenommene Saboteure heimlich wieder freilassen und in ein Doppelspiel gegen ihre Genossen einsetzen; sie werden jedoch im allgemeinen bald durchschaut und umgebracht.

H. A.

Sanitätsdienst

Der Luftschutz-Sanitätsdienst *Von H.-J. von Garnier*

Erfahrungen eines deutschen Luftschutz-Fachmannes auf dem Gebiete des Luftschutzes und deren Auswertung in bezug auf künftig zu treffende Luftschutzmassnahmen.

Während sich im Hinblick auf die neuesten Waffenwirkungen verschiedene Sachgebiete des künftigen Luftschutzes in führungstechnisch-organisatorischer Hinsicht zu einem gewissen Teil an die Voraussetzungen anlehnen können, die man vor und während des letzten Krie-

ges für die Luftschutzmöglichkeiten geschaffen hatte, wird in bezug auf den Luftschutz-Sanitätsdienst *eine grundlegende Aenderung notwendig* werden.

Ich gehöre zu den Menschen, die heute noch keinesfalls die Hoffnung aufgegeben haben, dass die Anwendung von Atomwaffen im Falle kriegerischer Ereignisse vermieden werden wird. Trotzdem sehe ich es als meine Pflicht an, dafür zu plädieren, dass die Luftschutzmassnahmen eines Landes *grundsätzlich auf die Wirkungen*

der jeweils neuesten Kampfmittel abgestellt werden sollten, deren Anwendung überhaupt in Frage kommt. Nur wenn man so handelt, schützt man sich vor eventuellen Ueberraschungen.

In meinen folgenden Ausführungen gehe ich von der Voraussetzung aus, dass die führungstechnisch-organisatorischen, sowie auch die technischen Belange des Luftschutzes auf den übrigen Sachgebieten gewahrt worden sind und somit erreicht wurde, dass auch im Kern eines Angriffsgebietes das Leben nicht erloschen ist.

In einem Schadensgebiet werden von den verschiedenen Luftschutzdiensten unter den gegebenen Voraussetzungen die Bergungs- und Löscharbeiten durchgeführt werden, also Hauptarbeiten. Der Luftschutz-Sanitätsdienst wird jedoch seine *Hauptarbeit ausserhalb des Grossschadensgebietes* verrichten müssen. Die ganze Organisation des Luftschutzsanitätsdienstes ist demnach künftig darauf abzustellen, die Verletzten aus dem Schadensgebiet schnellmöglichst herauszubringen und sich dort allein auf erste Hilfsmassnahmen zu beschränken.

Wichtig ist deshalb die *Ausbildung der Bevölkerung zur Möglichkeit erster Hilfeleistung* und der Hinweis darauf, dass sich jeder Einzelne für die Rettung des Lebens des Anderen verantwortlich fühlt. Diese Ausbildung sollte also einen wesentlich grösseren Umfang annehmen, als dies der Fall war. Da künftig weit mehr als bisher mit Verbrennungsschäden zu rechnen ist, sollte die Ausbildung der ersten Hilfeleistung besonders darauf abgestellt werden.

Jede LS-Hausgemeinschaft und unbedingt jeder Schutzraum muss nach meiner Ansicht mit einem kleinen *Trupp ausgebildeten Sanitätspersonals* besetzt sein. Der LS-Sanitätsgruppenführer — und wenn es im Rahmen einer LS-Hausgemeinschaft nur einen ausgebildeten Helfer geben sollte — ist zweckmässigerweise auch als verantwortlicher Bunker- oder Luftschutz-Hauswart einzusetzen. Hierdurch wird er in die Lage versetzt, im Rahmen seines Einflusses auf die Belegschaft dafür zu sorgen, dass der Abtransport Kranker und Verwundeter weitmöglichst durch eigene Kräfte erfolgt. Er kann seine Autorität geltend machen und hierfür die Gesunden bestimmen. Ohne eine gewisse Befehlsführung — auch im kleinsten Rahmen — geht das nicht, weil die psychologische Wirkung eines Angriffs nicht unterschätzt werden darf.

Diese *organisierte Selbsthilfe* ist aber von besonderer Bedeutung, weil das reguläre LS-Sanitäts-Transportwesen, auch wenn es noch so sinnvoll aufgebaut ist, niemals allein ausreichen würde, denn der Personalbedarf kann nicht überspannt werden und die Eigenart künftiger Grossschadensgebiete bedingt eine verhältnismässig lange Anlaufzeit, die jedoch überbrückt werden muss.

In den Städten verteilt, sind — vielleicht je LS-Bezirk — eine Anzahl *LS-Sanitätsschutzräume* einzurichten und diese mit höchstens je einem Arzt nebst Personal zu besetzen. Diese LS-Sanitätsschutzräume sollten nur als Durchgangsstationen für Schwerverwundete beansprucht werden. Der sonstige Abtransport von Verwundeten aus dem Schadensgebiet darf keinesfalls an diesen Sanitätsstationen bremsen, sondern muss flüssig weitergehen.

Keinesfalls dürfen wir uns künftig darauf verlassen, dass Fahrzeuge im Schadensgebiet selbst zum Einsatz kommen, es sei denn Raupenfahrzeuge, die jedoch im LS-Sanitätsdienst nicht verwendbar sind. Also sind organisatorisch in den verschiedenen Bezirken *Krankenträgerstationen* einzurichten, die den Laienhelfern den Weitertransport zu den Fahrzeugsammelstellen ermöglichen, bei denen zwecks Sichtung der Verletzten und weitere Hilfeleistung Zwischen-Verbandsplätze unter Führung je einer voll ausgebildeten Krankenschwester (Pfleger) oder eines Arztes bestehen.

LS-Sanitäts-Hilfspersonal wird durch Massenausbildungen bald in genügender Anzahl vorhanden sein. An voll ausgebildetem Sanitätspersonal wird immer ein gewisser Mangel herrschen. Dieses Personal sollte also sehr sinnvoll verteilt werden und oftmals wird der Arzt von solchem Personal vertreten werden müssen. Ein ausgesprochener Mangel ist aber im Ernstfalle bestimmt an *Aerzten* bemerkbar, da sich ausser dem Luftschutz auch eine Reihe anderer Bedarfsträger Aerzte sichern müssen. Daher möge man mit den, dem Luftschutz zur Verfügung stehenden Aerzten im Rahmen der Organisation des LS-Sanitätsdienstes sehr sparsam umgehen und nur dort Aerzte einsetzen, wo man nach menschlichen Voraussetzungen für sie auch eine tatsächliche volle Arbeitsmöglichkeit sieht, wo man sie nicht durch ausgebildetes Hilfspersonal ersetzen kann. Das ist in der Regel allein in den Lazaretten, Krankenhäusern und auf den Hauptverbandsplätzen der Fall.

Im Hinblick auf eventuelle Luftangriffe und das Ausmass künftiger Schadensbereiche erscheinen Lazarette, Krankenanstalten und ähnliche Institutionen innerhalb des Weichbildes einer Stadt oder in unmittelbarer Nähe von Industriewerken unbrauchbar, weil sie sofort ausgeschaltet werden, wenn ein wirksamer Angriff erfolgt. Während also bei den übrigen LS-Diensten die Bewegung zum Haupteinsatz von aussen her in Richtung des Schadensgebietes verlaufen wird, ist dies beim LS-Sanitätsdienst gerade in entgegengesetzter Richtung der Fall. Diese Bewegung begünstigt bis zu einem gewissen Grade die Lösung des Kranken-Transportproblems. Hier wird es Aufgabe der örtlichen Luftschutzleitung sein, im Einvernehmen und in engster Zusammenarbeit mit der LS-Sanitätsführung bereits friedensmässig in den entsprechenden Luftschutzplänen, unter Ausnützung aller nur denkbaren Möglichkeiten, *verkehrsrechtliche Regelungen* festzulegen. Man sollte also daran denken, für den Abtransport Kranker und Verwundeter sowie überhaupt als Fluchtwege für die Bevölkerung aus dem Stadtkern heraus, bestimmte Strassenzüge friedensmässig bekannt zu geben — spätestens aber nach Aufruf des Luftschutzes — damit von vornherein ein Aufeinanderprallen von Massenbewegungen verschiedenster Richtungen so weit als möglich ausgeschaltet wird.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass die Praxis diesen Erwägungen nicht manchen Streich spielen wird, und ich rechne mit einer Vielzahl von *Pannen*, die sich aus einer ganzen Reihe von Faktoren ergeben, besonders, weil man ja keine Anhaltspunkte dafür hat, wo einmal das Hauptschadensgebiet sein könnte. Eine gewisse Hilfe werden aber derartige Erwägungen doch bedeuten, wenn

z. B. die Bürgerschaft einer Stadt gründlich dahingehend unterrichtet ist, dass in jedem Falle eines Angriffs bestimmte Einfallstrassen von eintreffenden LS-Diensten benützt und somit für den Ausfall blockiert sein würden, während bestimmte Ausfallstrassen frei bleiben würden und dort eine Behinderung in der Bewegung nach aussen weitgehend vermieden sein würde.

Wenn darüber hinaus die Bevölkerung einer Stadt noch darüber unterrichtet wird, dass allein die *bestimmten Ausfallstrassen* zu bestimmten Versorgungstellen usw. führen, dann ergibt sich auch in gewisser Panikstimmung von selbst eine gewisse Verkehrsregelung. Es wäre sogar sehr zu überlegen, ob man nicht solche Ausfallstrassen bereits friedensmässig kennzeichnet, damit diese der Bevölkerung ganz gefühlsmässig fest eingeprägt werden. Solche Erwägungen scheinen mir von besonderer Bedeutung, weil in vielen Fällen während des letzten Krieges unnötige Verluste dadurch eintraten, dass Verkehrsstopps eintraten, die — führungstechnisch gesehen — hätten vermieden werden können. Man möge auch bedenken, dass sich das Bild einer Stadt nach einem Angriff oft derart verändert, dass sich nur wenige Anhaltspunkte zur Orientierung finden.

Spätestens bei Aufruf des Luftschutzes sollten, weitmöglichst von einer Stadt abgesetzt, Lazarette und Hauptverbandplätze eingerichtet werden, wenigstens aber an bestimmten Stellen Material usw. hierfür gelagert werden. Räumlichkeiten hierfür sind demnach rechtzeitig zu erkunden und in den LS-Plänen festzulegen.

Es soll dem Fachmann überlassen bleiben, in Verbindung mit den Forschungsstellen des medizinisch-biologischen Atomschutzes, über die rein *medizinische Ausrüstung* des LS-Sanitätsdienstes Erwägungen anzustellen. In keiner LS-Hausgemeinschaft und in keinem Luftschutzraum darf die Luftschutzapotheke fehlen, insbesondere Brandbinden und anderes Verbandmaterial. Hierüber wird die Luftschutzführung bestimmte Anweisungen geben. Mir sei jedoch der Hinweis auf die Ausrüstung mit Krankentragen gestattet, die niemals ausreichend gewesen ist und künftig eine noch grössere Bedeutung haben wird. Leichte Verwundungen führten oftmals zum Tode, weil dem Körper die Ruhe nicht rechtzeitig gegeben werden konnte. Die völlige Ruhe des Körpers ist aber gerade im Hinblick auf Verwundungen, die durch neueste Kampfmittel eintreten könnten, die Voraussetzung für eine Heilung des Geschädigten. Vielfach wird die Ruhe des Körpers ausschlaggebend für den Erfolg der weiteren Behandlung sein.

Eine Luftschutz-Sanitäts- und Rettungstragbahre besonderer Art ist kürzlich konstruiert und beim deutschen Patentamt unter Nr. G 4965 IXa/30e angemeldet worden. (Lizenzvergabe durch G. v. Alvensleben, Wiesbaden-Biebrich, Rheingastrasse 4). Dieses Spezialgerät wird zurzeit einer genauen Prüfung unterzogen; es dürfte, wenn diese Prüfung ein gutes Ergebnis erzielt, das Universalgerät für den LS-Sanitätsdienst werden.

Ein gewisses Problem für den LS-Sanitätsdienst wird die Frage nach *Sanitätsfahrzeugen* sein. Selbstverständlich sollte man die planmässigen Sanitätseinheiten mit Spezialfahrzeugen ausrüsten. Darüber hinaus glaube

ich aber nicht dafür plädieren zu können, einer Staatskasse weitere Kosten für die Anschaffung einer besonderen Anzahl von Reservefahrzeugen dieser Art aufbürden zu dürfen. Diese Gelder verwende man besser zur Beschaffung von Verbandsmaterial und Medikamenten, für Ausbildungszwecke des Sanitätsdienstes usw. In Deutschland standen dem Luftschutz-Sanitätsdienst in unendlich vielen Fällen nur sehr wenige Sanitätsfahrzeuge, dagegen alle möglichen und unmöglichen Typen von Ergänzungsfahrzeugen zur Verfügung. Sinnvolle Behelfsmassnahmen, Einbau billigster Aufhängenvorrichtungen für Krankentragen usw. erlaubten es, solche Behelfsfahrzeuge vom Möbelwagen bis zum kleinen $\frac{1}{2}$ t Bäckereifahrzeug zu durchaus brauchbaren Sanitätsfahrzeugen — jeweils im Bedarfsfalle — umzugestalten. Der Abtransport der Verwundeten in solchen Behelfsfahrzeugen hat meinen Beobachtungen nach keine Nachteile gezeigt. Eine Preisausschreibung würde sicher der Luftschutzführung eine ganze Reihe brauchbarer Vorschläge bringen, um unter Verwendung genormter Tragbahnen alle möglichen Fahrzeugtypen schnellstens als Sanitätsfahrzeuge einzurichten.

In das Aufgabengebiet des Luftschutz-Sanitätsdienstes wird künftig der *Strahlungs-Erkennungsdienst*, der Entseuchungs- bzw. Entgiftungsdienst und auch ein Teil des Versorgungsdienstes fallen. Zur Ausbildung für den künftigen LS-Sanitätsdienst wird demnach der Umgang mit Strahlungs-Erkennungsgeräten gehören. Die Luftschutzführung vom Ort bis zur Hausgemeinschaft wird also von den Beauftragten des LS-Sanitätsdienstes Orientierungen über eine eventuelle Strahlungsverseuchung entgegennehmen müssen, ehe Einsatzentscheidungen usw. getroffen werden können.

In unmittelbarer Nähe aller planmässig vorbereiteten Sammelstellen, Verbandsplätze usw. sollte man spätestens bei Aufruf des Luftschutzes Entseuchungs- bzw. *Entgiftungsstellen* einrichten. Hierbei ist auf schärfste Abgrenzung der verschiedenen Gruppen «strahlungsunreiner» und «strahlungsreiner» Personen zu achten. Es ist an die Wasserversorgung und den Ablauf des benützten Wassers — möglichst in Sickerschächte — zu denken. Rechtzeitiges Ausheben von tiefen Gruben zur Vernichtung verseuchter Bekleidung usw. ist notwendig. Verbrennen nützt nicht!

Die Ueberwachung und die Beurteilung von *Lebensmitteln und Trinkwasser* ist im Rahmen des Versorgungsdienstes nach meiner Ansicht von besonders ausgebildeten Angehörigen des Luftschutz-Sanitätsdienstes vorzunehmen. Eine gewisse Schwierigkeit wird die Kennzeichnung eines strahlungsverseuchten Gebietes oder verseuchter Gegenstände sein, die nicht schnell genug vernichtet werden können. Hier schlage ich ganz allgemein das bekannte Giftzeichen — den gelben Totenkopf — vor. Es sollte eine internationale Lösung für diese Frage gefunden werden.

Zur Ausrüstung des Sanitätsdienstes würde entsprechendes *Material* gehören. Zum Abstecken verseuchter Gebiete halte ich Stofffähnchen nicht für zweckmässig, weil sie nicht haltbar genug sind. Metall- oder Holztafeln bestimmter Normgrösse erscheinen mir vor-

teilhaft. Zur Beschriftung verwende man Leuchtfarbe. Diese hat nach meiner Ansicht hier einen guten Verwendungszweck.

In meinen Aufsätzen in der westdeutschen Presse habe ich grundsätzlich den Standpunkt vertreten, dass auf dem Gebiete des Luftschutzes heute eine gewisse *internationale Zusammenarbeit* notwendig ist. Hierbei bin ich stets von dem Grundgedanken ausgegangen,

dass Luftschutzmassnahmen auf der gleichen Ebene zu behandeln sind, wie z. B. die Sicherung der Menschenrechte ganz allgemein. Es gehört zu dem fundamentalsten Recht jedes Menschen, dass sein Leben — weil es unersetzlich ist und ihm allein von Gott gegeben wurde — von den anderen Menschen und letztthin von seiner Staatsführung höher eingeschätzt werden muss, als irgend eine andere Sache, die Menschenhand schuf.

Bundesversammlung

Luftschutzfragen vor dem eidgenössischen Parlament

Aus der ausgedehnten Diskussion über die neue Truppenordnung im Nationalrat oder aus derjenigen über die Finanzierung der Aufrüstung auch nur auszugswise alle Reden wiederzugeben, verbieten Zweck und Raum unserer Zeitschrift. Hingegen mögen die Ausführungen, welche den Luftschutz betreffen, kurz zusammengefasst sein.

Im Gegensatz zum Ständerat, wo der Artikel 1 des «Beschlusses der Bundesversammlung» mit der Erwähnung der Truppengattungen und Dienstzweigen nichts zu reden gab, war im Nationalrat, der sich in der Märzsession mit diesem Geschäft zu befassen hatte, mit einem Angriff auf die Unterstellung der Luftschutztruppe als Waffengattung bestimmt zu rechnen. Die beiden Referenten der nationalrätlichen Militärkommission, die Freisinnigen Dr. Schwendener aus Buchs (St. Gallen) und Pidoux (Waadt), betonten, dass die Kommission sehr eingehend diese Frage geprüft habe, bevor sie mehrheitlich zu deren Bejahung kam. Der Winterthurer Industrielle Dr. Bühler (freis.) jedoch kam zum gegenteiligen Schluss. Es sei grotesk, ausgebildete Flab-Soldaten zum Luftschutz umteilen zu wollen, und man könne sich überhaupt fragen, ob der Zeitpunkt zu einer Umorganisation heute gegeben sei. Ohne zu bedenken, dass ja auch unter der neuen Ordnung noch die Bestände der bisherigen Luftschutzorganisation herangezogen werden, behauptete er, es würde die Armee um 26 000 Mann im Auszugsalter geschwächt, obgleich sich der Luftschutz in der bisherigen Form ja gut bewährt habe. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen liess sich Dr. Bühler zu einem scharfen Angriff auf den heutigen Chef der A + L hinreissen, von dem man keine richtige Organisation des Luftschutzes erwarten könne. Nach der Berichterstattung der «N. Z.» hätte er in unflätiger Art überhaupt alle aufs Korn genommen, die leitend im Luftschutz tätig sind: «Der Luftschutz ist belastet durch seine unfähigen Führer einschliesslich Oberstbrigadier Münch». Dr. med. Bircher, früher einmal Divisionär, bedient sich des gleichen Arguments der Bestandskrise für die Armee, um seinerseits die Schaffung einer Waffengattung Luftschutz zu bekämpfen. Der Luftschutz würde ja ohnehin bei Bombardierungen

zu spät kommen. Besser sei es, die Genietruppen auszubauen, denen man ja auch Schutzmassnahmen übertragen könne.

Tenchio (k. k.), aus dem bündnerischen Misox, vertritt hingegen den Standpunkt, dass neben dem Grenzschutz auch der Luftschutz zu verstärken sei. Ganz deutlich betonen die Notwendigkeit eines militärisch organisierten Luftschutzes drei Vertreter grosser Städte, nämlich die beiden Zürcher Dr. Jaeckle (Landesring) und Arbeitersekretär Schütz (soz.), wobei letzterer zu verstehen gibt, dass die Sozialdemokratie dem Ausbau des Luftschutzes grösste Bedeutung zumesse, und der Genfer Liberalkonservative De Senarclens. In Ls. Major Janner (k. k., Tessin), fand die Neuordnung natürlich auch einen entschiedenen Befürworter. Man solle sich keinen Illusionen hingeben. Mit einem gut organisierten Luftschutz lassen sich aber die Verluste unter der Zivilbevölkerung stark vermindern. Die Behauptungen über die Schwächung der Feldarmee durch die Luftschutztruppe hält er für stark übertrieben. Schliesslich weist er die Angriffe auf Oberstbrigadier Münch sehr entschieden und als unberechtigt zurück. Bundesrat Kobelt weiss ihm für diese Verteidigung Dank und betont, dass die Flab unter den heutigen Verhältnissen zum Schutz grosser Städte nicht mehr geeignet ist, weder in der Schweiz, noch im Ausland. Im übrigen ist der grösste Teil der Luftschutztruppen örtlich gebunden und daher rasch einsatzbereit. Der für sie vorgesehene Bestand bedeutet indessen ein Minimum. Nach ihm weist auch Kommissionspräsident Dr. Schwendener die Kritik am Chef der A + L als tatsachenwidrig und unfair zurück.

In der Detailberatung verdichtet sich die Kritik an der Schaffung der Waffengattung Luftschutz zu positiven (oder sagen wir lieber negativen) Anträgen. Der Bauernpartei Renold aus Aarau reichte ein Postulat ein, welches den Bundesrat einlädt zu prüfen, ob der Bestand der Luftschutztruppe nicht unter 26 000 Angehörige reduziert werden könne. Noch weiter geht der Glarner Dr. rer. pol. Schuler, der in aller Form die Streichung der Luftschutztruppe aus dem Artikel 1 beantragt. Der Luftschutz sei eine Sache der Kantone und Gemeinden und müsse zivilen